

All unsere Lieferungen und Dienste unterliegen unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, wie bei der Industrie- und Handelskammer [*Kamer van Koophandel*] NL-Gouda hinterlegt. Wir sind gewohnt, unsere neuen Kunden eine Kopie davon zu schicken, aber übrigens erhalten Sie auf erste Anfrage noch eine solche Kopie.

## **ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN**

**Regelnd das Rechtsverhältnis zwischen der RIETHANDEL E. PROSMAN B.V., einer GmbH des niederländischen Rechts, nachstehend als "Prosman" bezeichnet, und ihren Auftraggebern.**

### **1. Allgemein**

Diese Bedingungen sind auf all unsere Anbietungen an, Verträge über Lieferung und/oder Fertigung von Gütern und/oder zur Leistung von Diensten mit, sowie auf all unsere Lieferungen, Übergaben und Abnahmen und Dienstleistungen an sowohl Großverbraucher als Endverbraucher anzuwenden, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Bezugnahme von Auftraggebern auf ihre eigenen Bedingungen werden von uns nicht angenommen.

### **2. Verträge**

Alle Angebote durch oder im Namen von Prosman gemacht, sind unverbindlich, auch wenn hierin ein Termin gesetzt ist. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch Prosman von auf Angeboten gemachten Mitteilungen und/oder Aufträgen, ist ein Vertrag mit Prosman zustande gekommen. Von Handelsagenten, Vertretern, Handelsreisenden und sonstigen Vermittlern und/oder Wiederverkäufern übernommene Orders werden rechtswirksam nachdem diese von Prosman schriftlich bestätigt worden sind.

### **3. Preise**

Die von Prosman angegebenen Preise fußen auf den zum Zeitpunkt der Anerbietung geltenden preisbestimmenden Faktoren, einschließlich staatlicher Abgaben und Lohnsummen, berechnet gemäß den bei Prosman geltenden üblichen Arbeitszeiten, dies alles berechnet in niederländischer Währung zum Zeitpunkt der Preisbestimmung. Wenn nach dem Datum der Anerbietung ein oder mehrere dieser Selbstkostenpreisfaktoren eine Änderung erfährt/ erfahren - worunter ausdrücklich auch eine Änderung infolge von Kursschwankungen ausländischer Währung - auch wenn dies infolge vorhersehbarer Umstände geschieht - ist Prosman berechtigt, den vereinbarten Preis dementsprechend zu ändern.

### **4. Ratschläge**

Ratschläge unsererseits bezüglich des Anbringens von Einrichtungen oder des Treffens von Vorkehrungen durch den Auftraggeber selbst oder im Auftrag des Auftraggebers durch Dritte, im Zusammenhang mit von uns zu liefernden oder zu fertigenden Produkten oder zu leistenden Diensten sind unverbindlich.

### **5. Lieferung**

Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, erfolgt die Lieferung ab Lagerplatz oder Speditionsgelände, ab welchem das Gekaufte von Prosman verschickt wird.

Die Lieferzeit läuft ab dem letzten der nachstehenden Kalenderdaten:

- a. dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Prosman;
- b. dem Datum des Eingangs der bei Auftrag zu zahlenden Zahlungsrate und/oder Sicherheiten;

- c. dem Datum der vom Auftraggeber gewünschten Besichtigung in unserem Warenlager bzw. auf dem Speditionsgelände und dem vom Auftraggeber daraufhin erteilten Richtigbefund.

Prosman wird versuchen, die Lieferzeit so genau wie möglich zu berücksichtigen. Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber weder zum Schadensersatz noch zur Forderung von Auflösung des Vertrages. Falls Prosman in Sachen Lieferzeitüberschreitung Strafeverpflichtungen übernommen haben sollte, wird der Auftraggeber nicht berechtigt sein, die Auflösung des Vertrages zu fordern, aber wird Prosman keinen größeren Betrag verirken als 5% des Preises der Güter, deren Lieferung verzögert worden ist, zur Vergütung aller Kosten, Schäden und Zinsen. Prosman wird auf keinen Fall für die nicht- oder nicht-rechtzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen infolge höherer Gewalt haften. Als höhere Gewalt gelten unter anderem Feuer, Überflutung, Aufstand, Wirren, Streik, sowie jeder behindernde Umstand, der nicht ausschließlich vom Willen von Prosman abhängig ist, wie der nicht- oder nicht-rechtzeitige Lieferung von Gütern und Diensten durch Dritte, die von Prosman eingeschaltet worden sind. Auch falls der Auftraggeber Prosman Auftrag zur Organisation des Transports zu dem vom Auftraggeber angegebenen Ort erteilt hat, sind Verspätungen für Risiko des Auftraggebers. Kriegsrisiko ist ab dem Datum der Auftragsbestätigung für Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Prosman ist berechtigt, bei der Ablieferung der Güter eine Toleranz von 5% der Anzahl zu liefernder Güter nach oben oder nach unten beizubehalten.

#### **6. Risiko und Eigentumsvorbehalt**

Das Risiko des Gekauften ist ab dem Augenblick des Zustandekommens des Kaufvertrages für den Auftraggeber.

Anderslautende Klauseln zwischen Dritten und Prosman können letzterem nicht vom Auftraggeber entgegengehalten werden.

Bedingungen wie "c.i.f." und "f.o.b." ändern an dem Vorstehenden nichts.

Solange der Auftraggeber das von ihm Geschuldete nicht vollständig beglichen hat, bleiben die gelieferten Güter unser Eigentum und sind wir bei nicht-rechtzeitiger Bezahlung berechtigt, diese ohne gerichtliche Vermittlung zurückzunehmen. Ein gleiches Recht wie im ersten Satz dieses Paragraphen genannt, steht uns zu, wenn während der Zahlungsfrist über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder er einen Stundungsvergleich beantragt. Falls der Auftraggeber sich, nach unserer Ansicht, in Zahlungsschwierigkeiten befindet, sind wir berechtigt, angemessene Sicherheit für die Bezahlung zu fordern, welche innerhalb von 2 Tagen nach der Anfrage zu erteilen ist, in Ermangelung wovon wir, ohne gerichtliche Vermittlung, zur Zurücknahme des Gelieferten berechtigt sind. Zurücknahme gemäß dem vorstehend Vorgetragenen beeinträchtigt unseren Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung nicht.

#### **7. Reklamation**

Prosman wird dem Auftraggeber, auf entsprechende Bitte, immer die Gelegenheit geben, die Güter vor der Ablieferung in ihrem Warenlager oder auf ihrem Speditionsgelände zu besichtigen. Die Parteien sind sich immer bewusst, dass es sich bei Schilfrohr um ein Naturprodukt handelt, wobei aus der Art der Sache Qualitätsschwankungen vorkommen können. Falls eine solche Besichtigung stattgefunden hat und der Auftraggeber das bewusste Schilfrohr für in Ordnung befunden hat, verfällt jeder Anspruch auf Reklamation, es sei denn, dass Prosman danach nicht die Partie, die so besichtigt worden ist, ausliefert. Im Übrigen muss eine Reklamation innerhalb von 4 Werktagen nach Erhalt des Gutes, schriftlich, per Telefax oder über E-Mail detailliert an Prosman gemeldet werden. Prosman ist ausdrücklich

berechtigt, den Kaufgegenstand zu ersetzen oder zu ergänzen. Zu weiterem Schadensersatz ist Prosman nicht gehalten.

Reklamation ist weiter nicht möglich:

- a. in Sachen des Vorhandenseins von Ungeziefer in diesem Naturprodukt.
- b. Nach Verarbeitung des Schilfrohrs, zum Beispiel in einem Dach/Reetdach.

Reklamationen sind somit vor Verarbeitung zu melden und Prosman muss die Gelegenheit erhalten, diesbezüglich ihren Standpunkt zu bestimmen.

Nach der Lieferung ist Prosman aller Ansprüche in Sachen der Güter, der Benutzung und eventuell aus dieser Benutzung hervorgehender Schäden enthoben, es sei denn, dies ist aufgrund zwingendrechtlicher Bestimmungen unerlaubt. Der Auftraggeber schützt Prosman vor allen Ansprüchen Dritter in Sachen der von diesen nach der Lieferung zu erleidenden Schäden.

### **8. Garantie**

Prosman sichert zu, dass die von ihr verkauften und gelieferten Güter den für diese Güter geltenden Normen entsprechen werden, vorausgesetzt, dass zuvor zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, dass die verkauften Güter irgendwelcher, genau zu spezifizierenden Norm entsprechen müssen. Die Haftung von Prosman aus dem Vertrag wird niemals weitergehen als zur Verpflichtung, das Gelieferte zu ersetzen, oder nach ihrer Wahl zur Rückzahlung des Kaufpreises, so dass jede weitere Haftung, sei es für direkte, sei es für indirekte Schäden, Kosten und Zinsen aus welchem Grunde auch immer, ausgeschlossen ist, es sei denn, solches wäre aufgrund zwingendrechtlicher Bestimmungen unerlaubt.

### **9. Bezahlung**

Bezahlung wird binnen 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen, es sei denn, schriftlich ist etwas anderes vereinbart worden. Alle Bezahlungen werden stattfinden ohne jeden Abzug oder jedwede Aufrechnung auf ein von Prosman anzugebendes Bank- oder Girokonto. Kosten im Zusammenhang mit der Bezahlung sind für Rechnung des Auftraggebers, wie auch die Kosten der Verpackung, für Mindestorderzuschlag und nicht für Rechnung von Prosman seiende Frachtkosten. Bei nichtzeitiger Bezahlung schuldet der Auftraggeber 1% Zinsen pro Monat, wobei ein Teil eines Monats für einen ganzen Monat gerechnet wird, für die offenstehenden Beträge, ab dem Fälligkeitsdatum, während Prosman berechtigt ist, die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen auszusetzen, um eine Dauer, gleich der, um welche die Bezahlung sich verzögert hat. Daneben schuldet der Auftraggeber Prosman 15% des Rechnungsbetrages mit einem Mindestbetrag von € 200,00, einschließlich der B.T.W. [MwSt], sobald Prosman die Forderung zwecks eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Inkassos anderweitig vergeben hat, dies alles unbeschadet der Kosten, die der Auftraggeber rechtens entrichten muss.

### **10. Annullierung**

Wenn der Auftraggeber den Auftrag annulliert, ist er verpflichtet, die von Prosman entweder auf Termin oder nicht auf Termin gekauften Materialien und Grundstoffe, ob be- oder verarbeitet oder nicht be- oder verarbeitet, gegen Selbstkostenpreis zu übernehmen und Prosman weiter zu entschädigen gegen Bezahlung von 10% des Vertragspreises. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, Prosman gegen Forderungen Dritter infolge der Annullierung des Auftrages zu schützen.

### **11. Steuern**

Steuern und Abgaben, welche Prosman bei Export von ausländischen Behörden auferlegt werden, sind für Rechnung des Auftraggebers. Dies gilt auch für allfällige Bankgebühren.

### **12. Rechtswahl und Streitigkeiten**

All unsere Angebote und Verträge unterliegen dem niederländischen Recht. Hinsichtlich Streitfälle, sich ergebend in Sachen oder im Zusammenhang mit von uns geschlossenen Verträgen, wird als Gerichtsstand ausschließlich die *Arrondissementsrechtbank* [= *Rechtbank*, vgl. BRD: Landgericht] des Gerichtsbezirks, in dem Prosman seinen Sitz hat, zuständig sein. Oder es müsste so sein, dass irgendwelche andere *Rechtbank, locatie* [= *Standort*] *Kanton* [vgl. BRD: Amtsgericht] in Sachen des Streits die sachliche Zuständigkeit zusteht.

### **13. Bedingungen**

Alle von Prosman geschlossenen Verträge unterliegen diesen Bedingungen. Abweichende Bedingungen, auch jene, welche in den allfälligen Bedingungen vorkommen, derer sich der Auftraggeber bedient, verbinden Prosman nicht, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden. Durch die alleinige Tatsache des Vertragsschlusses mit Prosman wird der Auftraggeber erachtet, gegenüber Prosman Verzicht geleistet zu haben auf die eigenen (Geschäfts)Bedingungen, derer der Auftraggeber sich eventuell bedient.

### **14. Anderssprachige Fassungen**

Für ihre Auftraggeber kann Prosman anderssprachige Fassungen dieser Bedingungen ausstellen. Bei Interpretationsstreitigkeiten prävaliert der niederländische Text.

*Hinterlegt bei der Kamer van Koophandel* [vgl. BRD: Industrie- und Handelskammer] *NL-Gouda*